

Amt Löcknitz –Penkun
-Der Amtsvorsteher-
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung von Steuerbescheiden

Hiermit wird der folgende Gebührenbescheid des Amtes Löcknitz-Penkun an den

- Abgabepflichtigen: Herrn Rabii Saanane
zuletzt bekannte Anschrift: Pocztowna 9, 40-001 Katowice, Polen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Gebührenbescheid für das Jahr 2025

KK00015216

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich, gemäß § 108 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. § 10 Absatz 1 Nr. 1, nach dem Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt des Empfängers ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt des Empfängers kann nicht festgestellt werden.

Die Steuerbescheide gelten **2 Wochen nach Bekanntmachung** dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden im:

Amt Löcknitz-Penkun
Kämmerei, Zimmer 36
Chausseestrasse 30
17321 Löcknitz

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 12.03.2026



Im Auftrag
gez. Melech

ortsüblich bekanntgegeben:

vom: 13.03.2026

bis: 30.03.2026

Amt Löcknitz-Penkun